

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Januar 2009**Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in Bremen**

Am 17. Oktober 2008 hat der Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) beschlossen und damit auch einige Veränderungen für die psychotherapeutische Versorgung deutschlandweit auf den Weg gebracht: die Aufhebung der Altersgrenze für Vertragsärzte, die Abgabe und Wiederausschreibung von Teilzulassungen und die Festlegung einer Mindestquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen sowie für ärztliche Psychotherapeuten/-innen. Psychische Krankheiten, wie Borderline, schwere Depressionen und Suchtprobleme, nahmen in den vergangenen Jahren stark zu. Auch viele Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Obwohl in Bremen rechnerisch eine Überversorgung der ambulanten Psychotherapie zu verzeichnen ist (163 % Bremen, 125 % Bremerhaven), gibt es in diesem Bereich Versorgungsengpässe. So müssen Patientinnen und Patienten, die sich in einer schweren Krise befinden und zeitnah Hilfe bräuchten, häufig viele frustrierende Anläufe unternehmen, um einen Therapieplatz zu bekommen. Oft müssen sie lange Wartezeiten in Kauf nehmen, was zum Beispiel bei schweren Depressionen eine Erhöhung des Suizidrisikos bedeuten kann. Oder sie werden stationär eingewiesen, was zum einen teuer ist und zum anderen nicht immer förderlich für die Patienten/-innen, weil sie aus ihrem Lebensumfeld herausgerissen werden.

Gerade Kinder und Jugendliche brauchen in Krisensituationen zeit- und wohnortnahe Hilfe. Doch auch für sie sind die Wartezeiten auf einen Therapieplatz oft viel zu lang. Aus Frust darüber resignieren viele Eltern und verzichten darauf, ihre Kinder therapeutisch behandeln zu lassen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassene ärztliche und psychologische Psychotherapeuten/-innen gibt es in Bremen und Bremerhaven? Wie viele davon verfügen über eine Vollzeit-, wie viele über eine Teilzeitzulassung?
2. Wie ist die Verteilung der psychotherapeutischen Richtungen (analytische Therapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie) auf die einzelnen Einrichtungen?
3. Wie ist die Verteilung der psychotherapeutischen Praxen auf die einzelnen Stadtgebiete?
4. Wie hoch ist der Anteil von Kinder- und Jugendtherapeuten/-innen in Bremen und Bremerhaven (für Bremen bitte aufteilen nach Stadtteilen)?
5. Hält der Senat die psychotherapeutische Versorgung im Land Bremen für ausreichend?
6. Hält der Senat die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet Bremens und in Bremerhaven für ausreichend?
7. Wie wird sichergestellt, dass Menschen in akuten Krisensituationen, wie z. B. bei der Feststellung einer Krebserkrankung, im gesamten Stadtgebiet Bremens und in Bremerhaven auf Wunsch zeitnah psychotherapeutische Hilfe bekommen?

8. Gibt es für das Land Bremen eine Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung, und wenn ja, wie hoch ist der für das Land Bremen errechnete Regelbedarf an Psychotherapeuten/-innen?
9. Sind zurzeit Kassenarztsitze für Psychotherapeuten, Psychiater und Nervenärzte unbesetzt? Wenn ja, aus welchen Gründen? Werden diese „ruhenden“ Praxis-sitze trotzdem auf die Versorgungsquote angerechnet?
10. Sind dem Senat Überlegungen der Kassenärztlichen Vereinigung in Bremen be-kannt, psychotherapeutische Praxissitze stillzulegen, und wenn ja, in welchen Stadtteilen? Wie beurteilt der Senat diese Strategie?
11. Welche Auswirkungen sind mit dem neuen GKV-OrgWG für die psychothera-peutische Versorgung in Bremen zu erwarten?
12. Hat sich die Gesetzesänderung auf die Quote der psychotherapeutischen Ver-sorgung von Kindern und Jugendlichen ausgewirkt?
13. Wurde in den letzten Jahren von der Möglichkeit der Sonderzulassungen für spezielle Fachtherapeuten/-innen in psychotherapeutisch unterversorgten Stadt-gebieten Gebrauch gemacht?
14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die psychotherapeutische Versorgung in Bremen neu auszurichten und zu optimieren?

Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 27. Januar 2009

1. Wie viele von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassene ärztliche und psy-chologische Psychotherapeuten/-innen gibt es in Bremen und Bremerhaven? Wie viele davon verfügen über eine Vollzeit-, wie viele über eine Teilzeitzulassung?

Im Land Bremen gibt es insgesamt 459 von der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassene ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychothe-rapeuten, einschließlich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (KJ-PT); in Bremen-Stadt sind 412 (33 % Männer, 67 % Frauen), in Bremerhaven sind 47 Psychotherapeutinnen und -therapeuten (26 % Männer, 74 % Frauen) niedergelassen.¹⁾

Angaben über Teil- bzw. Vollzeitzulassungen liegen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nicht vor; die hierzu angefragte Kas-senärztliche Vereinigung Bremen sah sich nicht in der Lage, Daten im vorgege-benen Zeitrahmen zur Verfügung zu stellen.

Die überwiegende Anzahl der Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Land Bremen ist weiblich. Es ist zu vermuten, dass unter den weiblichen Psychothe-rapeuten im Unterschied zu den männlichen ein größerer Teil nicht als Vollzeit-kraft zur Verfügung steht. In welchem zeitlichen Ausmaß Männer bzw. Frauen an der psychotherapeutischen Versorgung im Land Bremen beteiligt sind, ist nicht bekannt. Der Mangel an Männern beim psychotherapeutischen Nach-wuchs gilt jedoch als generelles, bundesweites Problem. Die Bedarfsplanungs-richtlinien enthalten keine Vorgaben zur geschlechtsbezogenen Besetzung von Psychotherapeutenzulassungen.
2. Wie ist die Verteilung der psychotherapeutischen Richtungen (analytische The-rapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie) auf die einzelnen Einrichtungen?

Die Verteilung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten nach psychothera-peutischen Verfahren (analytische Therapie, tiefenpsychologisch fundierte Psy-

¹⁾ Für diese Angaben musste auf die Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen zu-rückgegriffen werden; Stand 10/2008.

chotherapie, Verhaltenstherapie) ist nur für den niedergelassenen Bereich, d. h. für die kassenärztlich zugelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten in freier Praxis verfügbar, nicht jedoch für den Bereich der Klinika, Beratungsstellen und anderer Einrichtungen, die Psychotherapeutinnen und -therapeuten beschäftigen.

Knapp die Hälfte aller psychologischen Psychotherapeuten im Land Bremen (ohne KJ-PT) arbeitet tiefenpsychologisch fundiert, ein gutes Drittel arbeitet psychoanalytisch und 15 % arbeiten verhaltenstherapeutisch. Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sind überwiegend tiefenpsychologisch und psychoanalytisch orientiert.

3. Wie ist die Verteilung der psychotherapeutischen Praxen auf die einzelnen Stadtgebiete?

Da die kleinste Planungseinheit im Rahmen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigungen die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ist, gibt es im Land Bremen nur die beiden Planstandorte Bremen-Stadt und Bremerhaven, ohne weitere Differenzierung nach Regionen oder Stadtteilen. Psychotherapeutinnen und -therapeuten können sich innerhalb dieser Planungseinheiten frei niederlassen.

In Bremen-Stadt z. B. finden sich psychotherapeutische Praxen gehäuft in den Stadtteilen „Mitte“ und „Schwachhausen“, wohingegen Stadtteile mit sozialen Brennpunkten relativ wenige Praxen aufweisen.

Die folgende Tabelle weist die zahlenmäßige Verteilung psychologischer, psychotherapeutischer Praxen, einschließlich kinder- und jugendlichenpsychotherapeutischer Praxen, nach Stadtteilen für das Stadtgebiet Bremen aus.

Tabelle: Verteilung psychotherapeutischer Praxen, einschließlich Kinder- und jugendlichen-psychotherapeutischer Praxen, nach Stadtteil und Einwohnerzahl.

Quelle: Depressionen – Regionale Daten und Informationen zu einer Volkskrankheit. Bericht der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, 10/2008. Primärquelle: Ärztenavigator der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Stand: 2008

Stadtbezirk	Stadtteil	Einw. 18 Jahre u. älter ²	Psychotherapeuten ³	EW pro PT	Einw. unter 18 Jahre	KJ-Psychotherapeuten	EW pro KJ-PT
Mitte	Mitte	16.808	29	580	1.368	3	456
	Häfen	237	0	-	26	0	-
Mitte gesamt		17.045	29	588	1.394	3	465
Süd	Neustadt	43.192	16	2.700	5.125	3	1.708
	Obervieland	35.480	1	35.480	6.482	0	-
	Huchting	29.398	3	9.799	5.420	0	-
	Woltmershausen	13.752	0	-	2.143	0	-
	Süd gesamt		121.822	20	6.091	19.170	3
Ost	Östliche Vorstadt	29.744	31	959	3.477	6	580
	Schwachhausen	37.672	62	608	4.441	11	404
	Vahr	27.120	2	13.560	4.123	0	0
	Horn-Lehe	24.363	13	1.874	3.210	4	803
	Osterholz	37.883	1	37.883	7.182	0	-
	Hemelingen	41.734	2	20.867	6.942	0	-
	Ost gesamt		198.516	111	1.788	29.375	21
West	Findorff	26.046	9	2.894	3.207	1	3.207
	Walle	27.469	1	27.469	4.105	2	2.053
	Gröpelingen	34.913	3	11.638	6.640	0	-
West gesamt		88.428	13	6.802	13.952	3	4.651
Nord	Burglesum	33.427	6	5.571	5.313	0	-
	Veogesack	34.271	2	17.136	5.680	0	-
	Blumenthal	32.061	1	32.061	6.009	0	-
Nord gesamt		99.759	10	11.084	17.002	0	

² Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2006

³ Nur psychologische Psychotherapeuten; sie machen im Land Bremen knapp zwei Drittel aller Psychotherapeuten aus, die ärztlichen machen ein gutes Drittel aus.

4. Wie hoch ist der Anteil von Kinder- und Jugendtherapeuten/-innen in Bremen und Bremerhaven (für Bremen bitte aufteilen nach Stadtteilen)?

Zur aktuellen Quote der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Bremen und Bremerhaven wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung keine Angaben vorgelegt. Nach Berechnungen auf der Basis der verfügbaren Internetseiten beträgt der Anteil der ausschließlich für Kinder- und Jugendliche tätigen Psychotherapeutinnen und -therapeuten an allen Psychotherapeuten in der Stadtgemeinde Bremen 9 %, in Bremerhaven 0,5 %; werden doppelqualifizierte bzw. für beide Bereiche zugelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten einbezogen, so beträgt der Anteil in Bremen-Stadt 11 %, in Bremerhaven 4 %. Zur Verteilung auf die Stadtteile siehe die Tabelle unter Frage 3.

5. Hält der Senat die psychotherapeutische Versorgung im Land Bremen für ausreichend?

Aus Sicht des Senats erscheint die Anzahl an Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Land Bremen insgesamt ausreichend.

6. Hält der Senat die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet Bremens und in Bremerhaven für ausreichend?

In der Vergangenheit wurde insbesondere die Situation in Bremerhaven als unbefriedigend angesehen. Mit der seit 1/2009 geltenden Quotenregelung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die sich am durchschnittlichen Bedarf in der deutschen Bevölkerung unter 18 Jahre ausrichtet (20 %), ist bundesweit eine Verbesserung der Versorgungssituation zu erwarten. Ob und in welchem Ausmaß dies insgesamt im Land Bremen der Fall sein wird, hängt von den Ausführungsbestimmungen ab, die der gemeinsame Bundesausschuss in der Folge des Ende 2008 beschlossenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) in nächster Zukunft beschließen wird. Günstigenfalls ist im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie für Bremen-Stadt mit einem Zuwachs um sieben, in Bremerhaven um acht Sitze zu rechnen.⁴⁾

7. Wie wird sichergestellt, dass Menschen in akuten Krisensituationen, wie z. B. bei der Feststellung einer Krebserkrankung, im gesamten Stadtgebiet Bremens und in Bremerhaven auf Wunsch zeitnah psychotherapeutische Hilfe bekommen?

Für psychische Hilfen bei Krisen im Rahmen somatischer Erkrankungen werden im Land Bremen innerhalb und außerhalb der Klinika diverse Beratungsangebote vorgehalten, die direkt psychotherapeutische Hilfe oder Vermittlung in diese anbieten. Für Menschen, die eigenständig einen Therapieplatz suchen, steht seit 2006 ein von den Psychotherapeutenkammern der nördlichen Bundesländer entwickelter Onlinesuchdienst zu Verfügung, der über Adresse, Therapierichtung, Schwerpunkt Kompetenzen und andere Besonderheiten der psychotherapeutischen Praxen informiert. Informationen über freie Therapieplätze und Wartezeiten bei einzelnen Therapeutinnen und Therapeuten sind hier nicht vorgehalten. Diese müssen individuell telefonisch erfragt werden.

Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Bremen-Stadt bieten eine zentrale Therapieplatzvermittlung an.

Die Bremer Krankenhäuser verfügen über psychologische Dienste, die bei psychischen Belastungen und Krisen von Ärztinnen/Ärzten und Patientinnen/Patienten im Rahmen der somatischen Behandlung hinzugezogen werden können.

8. Gibt es für das Land Bremen eine Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung und wenn ja, wie hoch ist der für das Land Bremen errechnete Regelbedarf an Psychotherapeuten/-innen?

Die Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung obliegt den Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Sicherstellungsauftrags. Sie geschieht bundesweit einheitlich nach gesetzlichen Vorgaben. Entsprechend dieser Bedarfsplanung liegt – wie auch in anderen Großstädten – der rechnerische Versor-

⁴⁾ Angaben der Psychotherapeutenkammer Bremen, 1/2009.

gungsgrad an Psychotherapeutinnen und -therapeuten für die Stadt Bremen um 54 %, in Bremerhaven um 14 % über dem Richtlinienbedarf (Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung 2007).

9. Sind zurzeit Kassenarztsitze für Psychotherapeuten, Psychiater und Nervenärzte unbesetzt? Wenn ja, aus welchen Gründen? Werden diese „ruhenden“ Praxissitze trotzdem auf die Versorgungsquote angerechnet?

Der Senat hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Die Kassenärztliche Vereinigung hat hierzu auf Anfrage keine Angaben gemacht.

10. Sind dem Senat Überlegungen der Kassenärztlichen Vereinigung in Bremen bekannt, psychotherapeutische Praxissitze stillzulegen, und wenn ja, in welchen Stadtteilen? Wie beurteilt der Senat diese Strategie?

Der Senat hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Die Kassenärztliche Vereinigung hat hierzu auf Anfrage keine Angaben gemacht.

11. Welche Auswirkungen sind mit dem neuen GKV-OrgWG für die psychotherapeutische Versorgung in Bremen zu erwarten?

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) betrifft folgende Aspekte, die für die psychotherapeutische Versorgung im Land Bremen möglicherweise relevant werden können:

- Herabsetzung des Mindestanteils der ärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten an allen Psychotherapeuten von 40 % auf 25 %;
- Einführung einer Mindestquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten von 20 %; zur Auswirkung auf die Versorgungssituation siehe dazu auch die Antwort auf Frage 6;
- Aufhebung der Altersgrenze für Vertragsärzte und -psychotherapeuten;
- Möglichkeit der Abgabe und Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung zur Neuausschreibung von Teilzulassungen, die sich auch auf Planungsbereiche mit Zulassungsbeschränkungen bezieht (§ 103 Abs. 4 SGB V).

Da seitens der Kassenärztlichen Vereinigung keine Aussagen zu erhalten waren und zum Ausmaß der Inanspruchnahme der seit dem 1. Januar 2009 in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Möglichkeiten – z. B. der Abgabe halber Praxissitze oder der Fortführung von Praxen über die bisher gültige Altersgrenze hinaus – zum heutigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vorliegen, sind die Auswirkungen des GKV-OrgWG auf die psychotherapeutische Versorgung im Land Bremen derzeit nicht abschätzbar.

12. Hat sich die Gesetzesänderung auf die Quote der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ausgewirkt?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 6.

13. Wurde in den letzten Jahren von der Möglichkeit der Sonderzulassungen für spezielle Fachtherapeutn/-innen in psychotherapeutisch unterversorgten Stadtgebieten Gebrauch gemacht?

Soweit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Jugend, Gesundheit und Soziales bekannt, wurden in den letzten Jahren zweimal Anträge auf Sonderzulassung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gestellt, die beide von der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Hinweis der Überversorgung in den Bremer Planungsregionen abschlägig beschieden wurden.

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die psychotherapeutische Versorgung in Bremen neu auszurichten und zu optimieren?

Die Ausgestaltung der psychotherapeutischen Versorgung ist Aufgabe der Selbstverwaltungsorgane.

Aus Sicht des Senats besteht kein Bedarf zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung der psychotherapeutischen Versorgung im Land Bremen. Partielle Probleme in der Versorgung erörtert die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in regelmäßigen, lösungsorientierten Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, der Psychotherapeutenkammer Bremen und den Kostenträgern.